

**Befreiung vom Zulassungstest für den Bachelorstudiengang
Italienische Philologie**
(Kernfach oder 60- bzw. 30-LP-Modulangebote mit Vorkenntnissen)

Sie können von diesem Test befreit werden, wenn Sie eine der folgenden Qualifikationen nachweisen können:

Titel	Befreiung von Zulassungstest	Gültigkeit
1. Abitur		
1.1 Maturità italiana in oder außerhalb Italiens von italienischen Muttersprachlern absolviert		unbefristet
1.2. Maturità italiana in oder außerhalb Italiens von nicht-Muttersprachlern erworben	befreit	5 Jahre
1.3. Maturità in bilingualen Zug Italienisch an einer Europaschule		3 Jahre
2. Externe Sprachprüfungen		
2.1. CILS, CELI, PLIDA, in.IT ab Niveaustufe B2	befreit	3 Jahre
3. Studium		
3.1. Regelstudium eines geisteswissenschaftlichen Fachs (mindestens 1 Jahr) an einer italienischen Universität	befreit Bedingung: relevante Zeugnisse	2 Jahre
3.2. Abgeschlossenes Studium eines geisteswissenschaftlichen Fachs (mindestens 1 Jahr) an einer italienischen Universität	befreit	unbefristet

Eine genauere Einstufung Ihrer Sprachkenntnisse und gegebenenfalls Befreiung von bestimmten Sprachmodulen erfolgt, nachdem Sie an der FUB immatrikuliert sind.

Da das Zulassungsbüro die Überprüfung der Italienisch-Kenntnisse an das Sprachzentrum übertragen hat, geschieht die Befreiung auf folgendem Weg:

Für eine Befreiung schicken Sie uns bitte vom 20.02.2014 bis zum 25.03.2014, 12 Uhr eine beglaubigte Kopie des Nachweises über eine der o.a. Qualifikationen mit Angabe Ihrer Bewerbungsnummer per Mail an befreiungitalienisch@sprachenzentrum.fu-berlin.de

Der Nachweis über die Befreiung von der Zulassungsprüfung muss nicht bei der Bewerbung beigelegt werden.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an: Elisabetta Fontana-Hentschel (fontana@zedat.fu-berlin.de)